

3. Textliche Festsetzungen

1. Gebäude

Dachform	Satteldach 18° -27°
Dachdeckung	entfällt
Dachgaupen	siehe DB 14
Sockelhöhe	entfällt
Dachüberstand	entfällt
Traufhöhe	falseitig nicht über 6,50 m ab OK gewachsenem Boden. Die bergseitige Traufhöhe richtet sich nach den Geländeverhältnissen.